info@tierimrecht.org

Betreff: WG: Anti-Bell-Halsbänder

An: info@tierimrecht.org
Betreff: Anti-Bell-Halsbänder

Sehr geehrte Frau Laissue

Besten Dank für die Kontaktaufnahme und den Hinweis.
Die von Ihnen bezeichneten Halsbänder werden auf dem Decathlon Marketplace angeboten. Entsprechend ist Decathlon nicht Verkäuferin dieser Produkte (Art. 4 Abs. 2 TSchG ist hier nicht anwendbar). Obwohl der Verkauf der Halsbänder rechtmässig ist, haben wir den Verkäufer zwischenzeitlich gebeten, die Halsbänder von unserem Marketplace zu entfernen und wir haben sie zusätzlich blockiert:
Link zum "Num'axes" Sortiment:
https://www.decathlon.ch/de/search?Ntt=Num%27axes&userQuery=Num%27axes

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse
[redacted], Decathlon Marketplace Schweiz
Key Account Manager
DIGITAL

[redacted]

IHRE ANFRAGE : ANTI-BELL-HALSBÄNDER

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist ein seit über 25 Jahren bestehendes Kompetenzzentrum für tierrelevante Rechtsfragen. Der Hauptzweck all unserer Projekte und Tätigkeiten liegt in der kontinuierlichen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft.

Auf Ihrer Homepage verkaufen Sie vier verschiedene Modelle von Anti-Bell-Hundehalsbändern der Marke Num'axes. Die Funktionsweisen dieser Produkte werden wie folgt beschrieben:

- Anti-Bell-Hundehalsband Num'axes Canicalm: Bellt der Hund, so gibt das Halsband sechs aufeinanderfolgende Warntöne ab. Wenn innerhalb von 30 Sekunden ein weiteres Bellen erkannt wird, ertönt eine akustische Warnung, gefolgt von einer elektrostatischen Stimulation (kurz oder lang, je nachdem, welcher Modus gewählt wurde).
- Anti-Bell-Hundehalsband Num'axes Canicalm First: Bellt der Hund, so gibt das Halsband einen Warnton ab. Wenn innerhalb von 30 Sekunden ein weiteres Bellen erkannt wird, ertönt ein Warnton und eine schwache, kurzzeitige elektrostatische Stimulation wird abgegeben. Erkennt das Halsband ein weiteres Bellen innerhalb von 30 Sekunden, erhöht es automatisch die Dauer und dann die Stärke der Stimulation.
- Anti-Bell-Hundehalsband Num'axes Canicalm Smart: Bellt der Hund, so gibt das Halsband einen Warnton ab. Wenn innerhalb von 30 Sekunden ein weiteres Bellen erkannt wird, sendet das Halsband eine akustische Warnung, gefolgt von einer elektrostatischen Stimulation (schwache, progressive oder starke Stimulation, je nachdem, welcher Modus gewählt wurde).
- Anti-Bell-Hundehalsband Num'axes IKI Pulse: Bellt der Hund, sendet das Halsband eine akustische Warnung ab, gefolgt von einer kurzen, langen oder progressiven Stimulation (je nachdem, welcher Modus gewählt wurde).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass solche Anti-Bell-Hundehalsbänder einen Verstoss gegen die Schweizer Tierschutzgesetzgebung darstellen. Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes (TSchG) darf niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten.

Die Tierschutzverordnung enthält ausserdem spezielle Bestimmungen, die den Einsatz von Hilfsmitteln für die Hundeerziehung regeln. Gemäss Art. 76 Abs. 1 Tierschutzverordnung (TSchV) darf die Verwendung dieser Hilfsmittel einem Hund weder Verletzungen oder erhebliche Schmerzen zufügen noch ihn stark reizen oder in Angst versetzen. Im Umgang mit Hunden nicht erlaubt sind auch Geräte, die elektrisieren, für das Tier sehr unangenehme akustische Signale aussenden oder durch chemische Stoffe wirken (Art. 76 Abs. 2 TSchV). Dabei ist es unerheblich, ob die Halsbänder automatisch reagieren oder

manuell ausgelöst werden. Explizit verboten ist denn auch das Anwenden von Mitteln zur Verhinderung von Laut- und Schmerzensäusserungen (Art. 76 Abs. 6 TschV).

Bei den vier Anti-Bell-Hundehalsbändern in Ihrem Sortiment handelt es sich um Hilfsmittel zur Verhinderung von Lautäusserungen mittels akustischer Signale und elektrostatischer Stimulation. Die Verwendung solcher «Erziehungshalsbänder» ist in der Schweiz verboten. Deren Verkauf ist leider nicht per se illegal. Indem Sie betreffende Produkte in Ihrem Sortiment führen, fordert Ihr Unternehmen seine Kundschaft jedoch indirekt auf, einen Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung zu begehen.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie eindringlich, die Artikel aus Ihrem Sortiment zu nehmen, potenzielle Tierhaltende aufzuklären und in Zukunft tierschutzrechtliche Aspekte bei der Produktwahl besser miteinzubeziehen.

Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar, gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

MLaw Marie-Lou Laissue

Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Rigistrasse 9

CH - 8006 Zürich

Tel. +41 (0) 43 443 06 43

info@tierimrecht.org

www.tierimrecht.org

Ihre Anfrage ist unter der Nummer # 241202-001113 registriert.

Diese Nachricht wurde im Auftrag von Decathlon gesendet. Für weitere Informationen oder Anfragen besuchen Sie bitte unsere Website oder kontaktieren Sie Ihr nächstgelegenes Decathlon-Geschäft.

©2024 Decathlon